

KJR-Kleinbus-Nutzungsbedingungen



Verleihobjekt: Kleinbus FORD Transit Custom
mit dem amtlichen Kennzeichen: RO J 181

Allgemeine Verleihbedingungen:

Der Bus wird ausschließlich zum Zwecke der Jugendarbeit genutzt und vorrangig an die Mitgliedsverbände und -gruppen des Kreisjugendrings Rosenheim sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim vermietet, nachrangig an weitere verbandliche Jugendarbeit und Freie Träger der Jugendhilfe im Landkreis Rosenheim vergeben.

Der Verleih an Privatpersonen oder zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

Die Anerkennung der Nutzungsbedingungen ist Voraussetzung für den Entleih.

Die Fahrzeugmaße des Busses sind zu beachten und die Zuladungsgrenzen einzuhalten:

- Das Fahrzeug ist einschließlich Fahrer*in für 9 Personen zugelassen.
- Fahrzeugaußenmaße: Höhe: 1,96m Breite: 2,04m *(ohne Spiegel)* Länge: 5,40m
- max. Zuladung: 800 kg

Entleihende Person:

Die entleihende Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein.

Sie muss berechtigt sein, Rechtsgeschäfte für den entleihenden Verein / Verband bzw. die entleihende Gruppierung / Initiative / Organisation zu tätigen. Andernfalls übernimmt er/sie die persönliche Haftung für die aus dem Vertrag entstehenden Verpflichtungen.

Die entleihende Person erklärt ausdrücklich, dass alle Fahrer*innen des Fahrzeuges aktuell im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (oder Klasse 3) sind. Ein Nachweis erfolgt durch die Vorlage der gültigen Fahrerlaubnis aller benannten Fahrer*innen beim KJR Rosenheim.

Die entleihende Person verpflichtet sich, eine sorgsame, verantwortungsvolle und sachgerechte Nutzung des Fahrzeugs zu gewährleisten. Dies schließt die Überprüfung der Verkehrssicherheit und des ordnungsgemäßen technischen Zustands des Kleinbusses (inkl. Kontrolle Kühlflüssigkeit, Ölstand sowie Reifendruck) vor Antritt der Fahrt ein. Schäden durch die Vernachlässigung dieser Überprüfung oder durch die Verwendung falscher Treibstoffe übernimmt der/die Entleihende.

Die Straßenverkehrsordnung ist zu beachten. Gebühren für Ordnungswidrigkeiten oder Strafzettel müssen vom/von der Entleihenden beglichen werden.

Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt!

Versicherung:

Für das Fahrzeug besteht eine Kfz-Haftpflicht-Versicherung, eine Vollkasko-Versicherung mit 300 € Selbstbeteiligung einschl. Teilkasko mit 150 € Selbstbeteiligung, Fahrerschutz, eine Verkehrs-Rechtsschutz- und eine Unfall-Versicherung nach dem Pauschalssystem sowie ein Kfz-Schutzbrief.

Die entleihende Person ist gegenüber dem Kreisjugendring Rosenheim schadenersatzpflichtig für alle Schäden, die nicht von der Versicherung übernommen werden, sowie der Selbstbeteiligung und Kosten bei einem verursachten Unfall für die Dauer von zwei Jahren, die durch die mögliche Rückstufung in der Versicherung entstehen.

Wir empfehlen den Abschluss einer zusätzlichen Dienstfahrtversicherung zum Ausschuss der möglichen Folgekosten – siehe Anlage.

Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen haben der/die Fahrer*in zur Aufklärung des Sachverhaltes, zur Minderung des Schadens sowie zur Sicherung von Beweisunterlagen über Fremd- und Eigenschäden beizutragen – hierzu möglichst Fotos anfertigen. Ein Unfallbericht ist verpflichtend auszufüllen. Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden.

Die Polizei muss aus Versicherungsgründen hinzugezogen werden!

Der KJR Rosenheim ist sofort zu benachrichtigen:
Tel. 0160 / 98084000 - verleih@kjr-rosenheim.de

Reservierung, Rücktritt:

Reservierungsanfragen können frühestens 6 Monate vor dem Termin per Mail an verleih@kjr-rosenheim.de oder per Post gestellt werden. Wir geben zeitnah eine unverbindliche Rückmeldung. Verbindliche Zusagen erfolgen 4 Monate vorab.

Ein Rücktritt sollte zeitnah erfolgen, damit der Bus anderweitig vergeben werden kann.

Übernahme / Rückgabe:

Die Abholung und Rückgabe erfolgt ausschließlich nur nach vorheriger Terminabsprache. Es werden ein Fahrzeugschlüssel und alle notwendigen Papiere in der Bus-Mappe ausgehändigt.

Vor Antritt der Fahrt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (außen und innen) und auf die Sauberkeit (innen und außen) zu prüfen. Festgestellte Mängel werden im Übergabeprotokoll vermerkt.

Der Bus wird sauber und vollgetankt von der entleihenden Person abgeholt und wieder zurückgegeben. Eventuelle Schäden sowie jegliche Verluste (wie Papiere, Schlüssel oder Fahrzeugzubehör) müssen sofort, spätestens bei der Rückgabe, gemeldet werden. Die Rückgabe wird auf dem Übergabeprotokoll quittiert.

Hinweis: Außen-Reinigung des Kleinbusses - wenn notwendig - nur in der Waschstraße (wegen der Folierung darf KEINE Hochdruckstrahler-Nutzung erfolgen!).

Sollte eine Nachreinigung erfolgen müssen, fallen min. 50,00 € Kosten für den Entleihenden an.

Nutzungsgebühren:

Bis 300 km kostenfrei (nur Treibstoff).

Jede weiteren angefangenen 100 km: 20,00 € (zzgl. zum Treibstoff)

Sonstiges:

Das Führen des Fahrtenbuches ist Pflicht.

Das Rauchen im Bus ist verboten!

Fahrten ins Ausland sind nur nach vorheriger Genehmigung des KJR Rosenheim gestattet.

Das Fahren mit Anhänger ist vorab durch den KJR Rosenheim zu genehmigen (nur in Ausnahmefällen). Zulässige Anhängelasten und Stützlast siehe Zulassungsbescheinigung Teil I
Entsprechende Fahrerlaubnis muss vorhanden sein.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sie bedürfen der Schriftform.